



München, 04.06.2024

Bauleitplanung Tucherpark

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/74 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189

Tivolistraße (nördlich) Englischer Garten (östlich) Isarring (südlich) Isar (westlich)

Zur Erörterungsveranstaltung Tucherpark am 6.6.2024 im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB, vorgelegt vom Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘ im Münchner Forum e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Erörterungstermins am 06.06.2024 wird das Planungsreferat, wie in der Rathaus-Umschau vom 03.06.2024 angekündigt, „*die allgemeinen Ziele der Planung vorstellen*“. Ziel ist es, „*den Tucherpark zu einem lebendigen, modernen und nachhaltigen Stadtquartier mit einem vielfältigen Nutzungsangebot weiterzuentwickeln.*“

Vor diesem Hintergrund der geplanten Umgestaltung des Tucherparks nimmt der Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘ im Münchner Forum e.V. zu den landschaftsplanerischen und gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen Stellung, soweit dies zum jetzigen Planungsstand möglich ist.

Eine abschließende Äußerung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb offener Frist (25.06.2024) bleibt vorbehalten.

Vorrang des Gesamtkonzepts des Architekten Sep Ruf

Bekanntlich liegt den öffentlich zugänglichen Freiflächen und Parkanlagen innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles ein Gesamtkonzept des überregional bedeutenden Architekten Sep Ruf zugrunde.

Dieses Gesamtkonzept hatte zum Ziel, die künstlerische Erscheinung der Bauwerke, den Landschaftscharakter des Tucherparks und die zahlreich aufgestellten Skulpturen, darunter das Große Tor von Fritz Koenig, als „Dreiklang“ unterschiedlicher künstlerischer Artikulationen erscheinen zu lassen (vgl. dazu den Beitrag von Claudia Mann: Der Tucherpark – „Investment“ oder

„bedeutendes Denkmalensemble“? in Heft 1/2024 der Zeitschrift „Schönere Heimat“, herausgegeben vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege).

Das Infoblatt der LHM vom Mai 2024 enthält auf S. 6 eine summarische Entwurfsplanung von Uniola Landschaftsarchitekten, welche die Grundlage der folgenden Überlegungen bildet.

Im derzeitigen Planungsstadium lassen sich die ensablerelevanten Veränderungen, zum Beispiel im Umgang mit den Kunstwerken, nicht in der notwendigen Konsequenz erkennen.

Unstrittig ist beispielsweise, dass der gestalterische Zusammenhang zwischen den beiden FNP-Hauptnutzungsbereichen M und MK erhalten bleiben muss. Die unterschiedlichen Nutzungen dürfen weder in der Architektur noch in der Freiflächengestaltung sichtbar werden.

Neue Strukturelemente wie Fahrradwege oder Mobilitätsinseln müssen zurückhaltend und auf integrative Weise in Erscheinung treten. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von sog. Mobilitätshubs zum Abstellen von Leihfahrrädern und Leihautos. Eine erläuternde Legende für den Begriff „Mobilitätshub“, planerisch mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet, fehlt bislang.

Erstellung eines Parkpflegewerks,

Beachtlichkeit des Konzepts des Landschaftsarchitekten Karl Kagerer

Für den Umgang mit den Grünflächen im Ensemble und den historischen Parkelementen, wie dem „Hallenwald“, dem Eisbach oder dem südlichen Gartendenkmal ist ein fachgerechtes Parkpflegewerk in strenger Anlehnung an das Konzept von Karl Kagerer zu entwickeln.

Biotopschutz

Im Süden des Planungsgebietes soll erfreulicherweise eine neue Allgemeine Grünfläche (AG) entstehen. Hier stellt sich allerdings die Frage, wie mit dem vorhandenen Biotop umgegangen werden soll.

Allgemeine Grünfläche im Bereich „Seerosenteich“

Die Idee einer neuen „Allgemeinen Grünfläche“ in Höhe des Seerosenteichs wird ebenfalls grundsätzlich positiv bewertet. Jedoch fehlt auch hier die Detailgestaltung im Sinne von Karl Kagerer und Sep Ruf.

Allgemeine Grünfläche im Bereich „Sportanlage“

Die ehemalige Sportanlage im Norden des Planungsgebietes wird ebenfalls in eine Allgemeine Grünfläche umgewidmet. Zu prüfen ist, unter welcher Zielvorgabe dies geschehen soll.

Eigenständige Bedeutung der „Grünordnung“ im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 2189

Angesichts des hohen Stellenwerts der überlieferten Gestaltung der Freiflächen muss die im Rahmen des Bebauungsplans zu fixierende „Grünordnung“ detailliert und konkret rechtlich verankert werden.

Da im Tucherpark mehrere Hundert neue Wohnungen geschaffen werden sollen, ist die Frage relevant, wie der bisherige öffentliche, „durchfließende“ Charakter der Grünflächen im Tucherpark erhalten werden kann.

Aus Sicht des Arbeitskreises ‚Öffentliches Grün‘ muss daher im Rahmen der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Idee Sep Rufs festgesetzt werden, dass Einfriedungen, in welcher Form auch immer, ausgeschlossen werden.

Die vorhandenen Blickbezüge innerhalb des Ensembles dürfen weder unterbrochen noch überlagert werden.

Die zentrale Bedeutung des Grüns muss daher vorrangig in angemessener Weise gesichert werden.

In ähnlicher Weise gilt dies für auch andere – scheinbar untergeordnete – Belange, wie z.B. Straßen- und Gehwegbeläge, Anzahl von Stellplätzen, Einfassungen, Beschilderungen, Farb- und Materialwahl usw..

Umgang mit den Skulpturen

In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit den Skulpturen zu klären, die für das Erscheinungsbild des Tucherparks von eminenter Bedeutung sind. Im Fall einer Translozierung muss ein passender Ersatzstandort definiert werden.

Umgang mit dem Eisbach

Ein Zielkonflikt zeichnet sich in der Frage der geplanten Umgestaltung des Eisbaches ab. Die hierfür maßgebenden Parameter sind im Bebauungsplanverfahren zu entwickeln. Die Richtungsfrage, ob aus denkmalpflegerischer Sicht das überlieferte Bild des Eisbaches mit seinem betonierten Bachbett zu erhalten ist oder abgeflachte Ufer, Badenischen sowie der Einbau einer Surfwelle mit dem historischen Erscheinungsbild kollidieren, kann nicht auf das Baugenehmigungsverfahren verschoben werden.

Parkflegewerk, Gestaltung- und Erhaltungsleitfaden

Der Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘ setzt sich daher dafür ein, dass – wie in anderen Fällen üblich – eine Art Gestaltungs- und Erhaltungsleitfaden entwickelt und zum Bestandteil des Bebauungsplans gemacht wird. Nur auf diese Weise kann der eingangs beschriebene „Dreiklang von Architektur, Park und Kunst“ in angemessener Weise am Leben erhalten werden.

Naturnahe Gestaltung des ehemaligen Areals des Technischen Hilfswerks (THW) zwischen Ifflandstraße und Isar im Rahmen des abzuschließenden Durchführungsvertrags (städtebaulichen Vertrags, Erschließungsvertrags).

Die städtebauliche Scharnierfunktion des Tucherparks zwischen Englischem Garten und dem fließbegleitenden Grünzug am Westufer der Isar wird durch den autobahnähnlichen Ausbau der Ifflandstraße konterkariert. Zumindest sollte aber das ehemalige THW-Übungsareal, das vom Bund an die HVB veräußert wurde, als Ausgleichsfläche aktiviert und unter Entfernung des Zauns naturnah gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bäumler



Claudia Mann